

Beschlussvorlage Gemeinde Groß Stieten		Vorlage-Nr: VO/GV03/2011-157 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 11.04.2011 Einreicher: Bürgermeister						
Stellungnahme zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dorf Mecklenburg - Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Sondergebiet "Biogasanlage"								
Beratungsfolge: <table border="0"> <tr> <td>Beratung Ö / N</td> <td>Datum</td> <td>Gremium</td> </tr> <tr> <td>Ö</td> <td>08.06.2011</td> <td>Gemeindevertretung Groß Stieten</td> </tr> </table>			Beratung Ö / N	Datum	Gremium	Ö	08.06.2011	Gemeindevertretung Groß Stieten
Beratung Ö / N	Datum	Gremium						
Ö	08.06.2011	Gemeindevertretung Groß Stieten						

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Groß Stieten beschließt der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dorf Mecklenburg- Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Sondergebiet Biogasanlage“ zuzustimmen. Sie hat keine Hinweise oder Bedenken.

Sachverhalt:

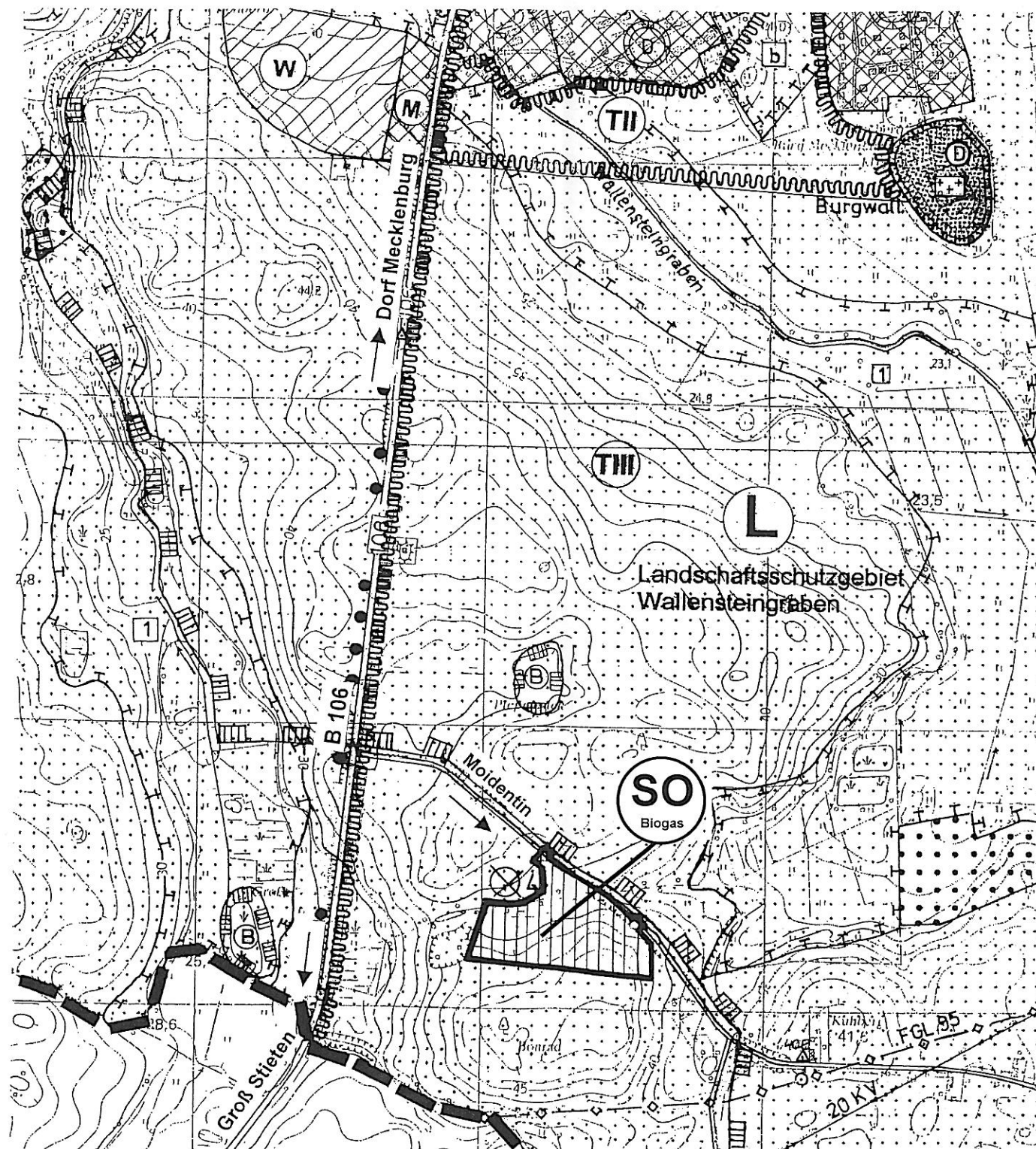
Die Gemeinde Groß Stieten hat als Nachbargemeinde die Möglichkeit Stellung zur oben genannten Planung zu nehmen.

Anlage/n:

Auszug F-Plan
 Auszug Begründung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dorf Mecklenburg, M 1 : 10 000



Planzeichenerklärung

Es gilt die BauNVO in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I.	Darstellungen	
	Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) Nr.1 BauGB
	Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Biogasanlage	§ 11 (2) BauNVO
	Bereich der 1. Änderung	

Gemeinde Dorf Mecklenburg

1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke:

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 23.03.2011.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am _____ durch Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt.
Dorf Mecklenburg, den _____ Der Bürgermeister
- 2 Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom _____ bis zum _____ im Amt Bad Kleinen - Dorf Mecklenburg zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Veröffentlichung am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.
Dorf Mecklenburg, den _____ Der Bürgermeister
- 3 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom _____ gemäß § 4 (1) BauGB zur Beteiligung aufgefordert worden.
Dorf Mecklenburg, den _____ Der Bürgermeister
- 4 Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
Dorf Mecklenburg, den _____ Der Bürgermeister
- 5 Die von der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom _____ zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.
Dorf Mecklenburg, den _____ Der Bürgermeister
- 6 Die Gemeindevertretung hat am _____ den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Dorf Mecklenburg, den _____ Der Bürgermeister
- 7 Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis zum _____ während der Dienststunden nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am _____ durch Veröffentlichung ortsüblich bekannt gemacht worden.
Dorf Mecklenburg, den _____ Der Bürgermeister
- 8 Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Dorf Mecklenburg, den _____ Der Bürgermeister
- 9 Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am _____ von der Gemeindevertretung beschlossen.
Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ gebilligt.
Dorf Mecklenburg, den _____ Der Bürgermeister
- 10 Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom _____ AZ: _____ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Dorf Mecklenburg, den _____ Der Bürgermeister
- 11 Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ erfüllt.
Die Hinweise wurden beachtet. Das wurde durch Erlass des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V vom _____ AZ: _____ bestätigt.
Dorf Mecklenburg, den _____ Der Bürgermeister
- 12 Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit am _____ ausgefertigt.
Dorf Mecklenburg, den _____ Der Bürgermeister
- 13 Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden und über Inhalt Auskunft erhalten kann, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des _____ wirksam geworden.
Dorf Mecklenburg, den _____ Der Bürgermeister

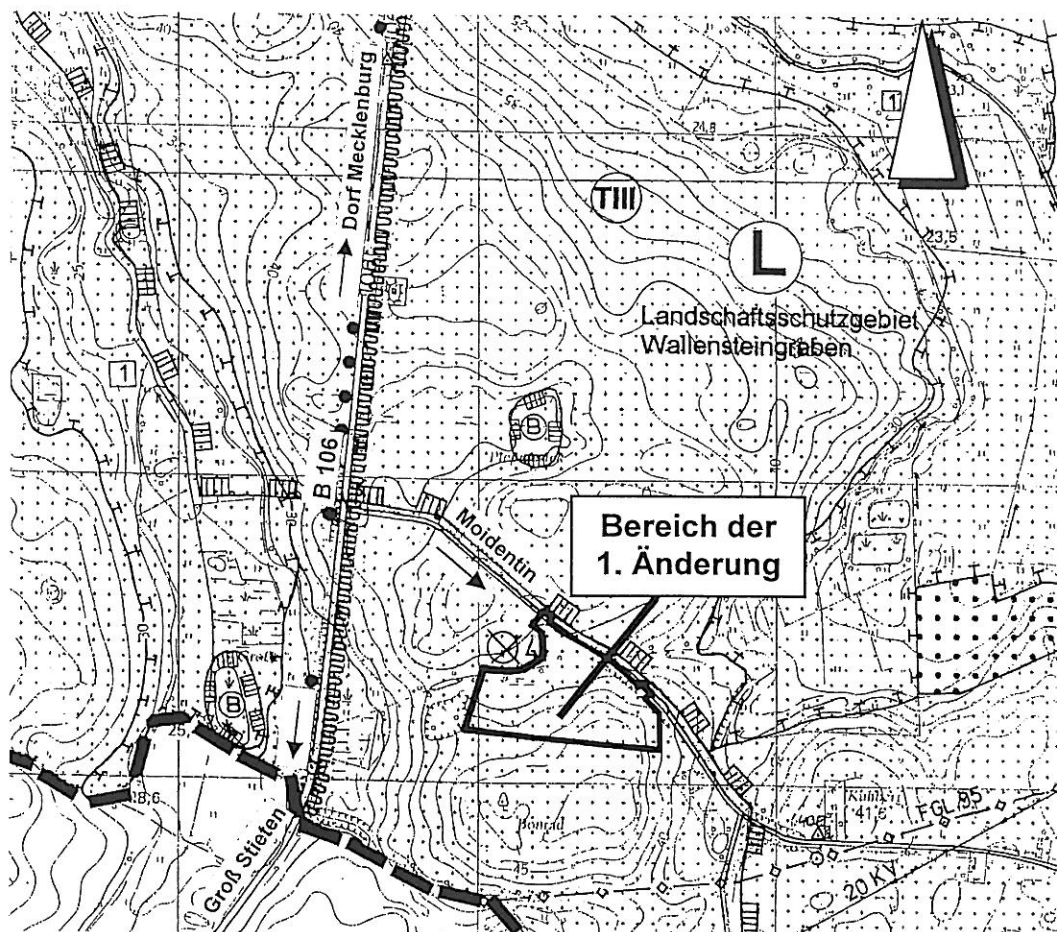
Stand: Vorentwurf (23.03.2011)

Begründung

zur 1. Änderung

des Flächennutzungsplanes

der Gemeinde Dorf Mecklenburg



Stand: Vorentwurf (23.03.2011)

Übersichtsplan

Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Teil I

Grundlagen der Planung:

Folgende Gesetze bilden die Grundlage für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dorf Mecklenburg:

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. September 2004, BGBl. I S. 2414 einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466),
- die Planzeichenverordnung 90 (PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. 1991 I S.58)

Mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dorf Mecklenburg werden folgende Planungsziele verfolgt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 17.12.2008 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Biogasanlage Hof Petersdorf“ gefasst und bekannt gemacht.

Mit der Planung werden folgende Ziele angestrebt:

- Die Errichtung und der Betrieb einer Biogasanlage mit Gasaufbereitung zur Erzeugung von ca. 900 m³ Biogas pro Stunde (einer elektrischen Leistung von ca. 2 MW entsprechend) sowie eines Blockheizkraftwerkes mit einer elektrischen Leistung von ca 250 kW.
- Es ist geplant, dass produzierte Biogas zur Gewinnung von Elektro- und Wärmeenergie über Gasleitungen in vorhandene Heizwerke nach Dorf Mecklenburg und Bad Kleinen zu transportieren.
- Die Biogasanlage wird ausschließlich auf Basis nachwachsender Rohstoffe betrieben.

Im wirksamen FNP ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft im Außenbereich dargestellt, der vorhabenbezogene B-Plan soll die Fläche als Sondergebiet nach § 11 der BauNVO mit der Zweckbestimmung „Biogasanlage“ festsetzen.

Um die Planungen der Gemeinde in Übereinstimmung zu bringen, wird auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.03.2011 der wirksame Flächennutzungsplan mit der Zielstellung geändert, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes als Sondergebiet Erholung mit der Zweckbestimmung „Biogasanlage“ nach § 11 BauNVO auszuweisen.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 „Biogasanlage Hof Petersdorf“ werden auch die landschaftspflegerischen Belange berücksichtigt.

Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB wurde für diesen Plan ein Umweltbericht erarbeitet. Da das Plangebiet des B-Planes mit dem der Änderung des Flächennutzungsplanes identisch ist, kann der für den B-Plan erstellte Umweltbericht auch als Umweltbericht (Teil II der Begründung) für die 1. Änderung des FNP herangezogen werden:

Teil II

Umweltbericht

nach § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB

1.0 Ziele und Inhalt des Bauleitplanes

1.1 Kurzdarstellung des Inhaltes des Bebauungsplanes

Der in diesem Umweltbericht zu betrachtende vorhabenbezogene Bebauungsplan in der Gemeinde Dorf Mecklenburg beinhaltet folgendes Planungsvorhaben:

- . Errichtung einer Biogasanlage einschl. aller Nebeneinrichtungen
- . Die verkehrstechnische Erschließung des Plangebietes erfolgt durch die vorhandene Straße, die von der B 106 abzweigt und in Richtung Moidentin weiterführt.
- . Das Plangebiet, direkt neben der Straße gelegen, wird bestimmt durch folgende Bestandsformen:
 - Intensiv bewirtschaftete Ackerflächen
 - Kleinteilig brachliegende Wirtschaftsflächen, die im Zusammenhang mit der Beschickung der angrenzenden Siloanlage entstanden.

Das Plangebiet schließt sich an die vorhandene Siloanlage an.

Die Planung beinhaltet die Errichtung einer Biogasanlage mit Wirtschafts- und Funktionsbauten sowie Siloanlagen und erforderlicher Lagerflächen.

1.2 Bedarf an Grund und Boden

Für das geplante Bauvorhaben ist von folgendem Flächenbedarf auszugehen:

Größe des Plangebietes	ca. 43.360 m ²	<u>Planung</u>
Bebaute und versiegelte Flächen		12.220 m ²
Hof- und Wirtschaftsflächen		21.740 m ²
Flächen mit Festsetzungen zur Entwicklung von Natur und Landschaft		9.400 m ²

1.3 Darstellung der in Fachplänen und Fachgesetzen festgesetzten Ziele des Umweltschutzes für das Plangebiet

Zur Definition der umweltrelevanten Faktoren sowohl im Bestand als auch in der Planung wurden Fachpläne herangezogen, die Folgendes über das überplante Gebiet aussagen:

„Flächennutzungsplan der Gemeinde Dorf Mecklenburg“

- Festgesetzte Entwicklung des Plangebietes als
- . Fläche für die Landwirtschaft

Berücksichtigung der Belange bei der Aufstellung des Bebauungsplanes

- . Der Bebauungsplan steht der beabsichtigten Entwicklung und den Zielen und Zwecken des Flächennutzungsplanes entgegen.
- . Es ist im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan den Inhalten des aufgestellten Bebauungsplanes als Sondergebiet anzupassen.

„Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg“

Herausgeber: Regionaler Planungsverband Westmecklenburg

- Überplant wird im Wesentlichen eine Ackerfläche.
- Im regionalen Raumentwicklungsprogramm ist für das Gebiet keine gezielte Raumentwicklung ausgewiesen.

Landesnatuschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern

- An das Plangebiet schließen sich wertvolle, gem. § 20 NatSchAG Mecklenburg-Vorpommern geschützte Biotope an.

Berücksichtigung der Belange bei der Aufstellung des Bebauungsplanes

Direkte Eingriffe in die geschützten Biotope sind nicht mit dem Planvorhaben verbunden.

Die Gehölzbestände auf den angrenzenden Flächen außerhalb des Plangebietes sind während der Bauarbeiten vor Beeinträchtigungen entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zu schützen.

2.0 Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

Folgende Nutzungsformen sind für das Plangebiet relevant:

- Innerhalb des Plangebietes bestimmen intensiv bewirtschaftete Ackerflächen das Landschaftsbild.
- Östlich des Plangebietes schließt sich eine bewirtschaftete Sillonlage an.
- Weiter in westlicher Richtung haben sich entlang eines offenen Grabens und im Bereich einer ehemaligen Abgrabung naturnahe Biotopflächen entwickelt.

Bevölkerung und menschliche Gesundheit / Natürliche Erholungseignung

BESTAND: GLP WM ¹⁾

- Erholungsvorsorge / Landschaftserleben
- = Kein Bereich mit regionaler Bedeutung für die Sicherung der Erholungsfunktion der Landschaft

- Durch landwirtschaftliche Nutzungsformen geprägtes Gebiet.
- An der Westseite schließt sich eine genutzte Siloanlage mit ihren umfangreich versiegelten Flächen an.
- Die bewirtschaftete Hofstelle befindet sich ca. 300 m entfernt vom geplanten Bauvorhaben.

PLANUNG:

- Entwicklung des Plangebietes als Biogasanlage mit umfangreichen baulichen Strukturen und Wirtschaftsflächen.
 - Beeinträchtigungen durch Staub- oder andere Luftschadstoffe, Geruchsbelästigungen sowie Erschütterungen können mit dem Planungsvorhaben verbunden sein. Gemäß der Richtlinie zur Genehmigung und Überwachung von Biogasanlagen in Mecklenburg-Vorpommern von 2009 ist ein sicherheitstechnischer Abstand zu Wohnanlagen von 300 m einzuhalten. Der Abstand wird sowohl zu den Wohnhäusern in Petersdorf als auch in Groß Stieten eingehalten. Vom TÜV Nord wurde zudem ein Geruchsprognosegutachten für die geplanten Biogasanlage erstellt, die feststellt, dass keine erhebliche Geruchsbelästigung auf die nächstliegende Wohnnutzung mit der neuen Anlage verbunden sein werden.
- Umweltauswirkungen sind in geringem Umfang wahrscheinlich.
Die Erheblichkeit liegt nicht vor.***

Problematische standortbezogene Umweltkriterien:

Altlasten

- BESTAND: Altlasten, wie Bauschutt und Müllablagerungen sind außerhalb des Plangebietes oberflächlich erkennbar.
Mit der Erschließung des Gebietes erfolgt die ordnungsgemäße Entsorgung der Altlasten.

Keine erheblichen Umweltauswirkungen